

Jugend-Rundschreiben Nr. 6 - Saison 2019/2020

Kreis - Jugendversammlung:

Wie bereits in meiner Einladung vom 20.4. angedeutet, müssen wir die für den 19.5. geplante Kreisjugendversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben, was ich hiermit ganz offiziell auch tue. Es kann auch sein, dass wir die Versammlung irgendwann ganz absagen müssen, wenn eine Durchführung keinen Sinn mehr macht.

Da in diesem Jahr keine Wahlen anstehen, sind die Auswirkungen der Verschiebung m. E. nicht ganz so gravierend. Der einzige vorliegende Antrag bezieht sich auf die neue Jugendordnung und ist auf Dauer gesehen so wichtig, dass vor einer Verabschiedung die Möglichkeit einer inhaltlichen Diskussion gegeben sein muss. Deshalb wird die Beschlussfassung mit der Kreisjugendversammlung verschoben.

Was die Saison 2020/2021 betrifft, gehe ich davon aus, dass ihr einverstanden seid, dass die Staffeleinteilung wie in den letzten Jahren durch den Jugendausschuss erfolgt. Als Meldetermine gelten weiterhin die vom WTTV bekannt gegebenen Daten, die denen der Vorjahre entsprechen.

Ob und wenn ja wie und wann die Saison 2020/2021 beginnen kann, steht noch in den Sternen. Sobald es hierzu verlässliche Informationen gibt, werde ich euch natürlich auf dem Laufenden halten.

Kreiseinzelmeisterschaften 2020:

Wir gehen zunächst einmal davon aus, dass die Kreiseinzelmeisterschaften 2020 wie geplant am **12. und 13.9. in der Sporthalle Brackwede** ausgetragen werden. Das sollten wir alle in unseren Planungen berücksichtigen. Auch hier gilt natürlich, dass ich euch umgehend informieren werde, wenn sich Änderungen abzeichnen.

Kreisranglistenmeldungen für die Saison 2020/2021:

Einen Meldezeitraum für die Kreisranglistenspiele werde ich bekannt geben, sobald es sich abzeichnet, ob und ggf. wann und wie solche Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Mannschaftsmeldungen für die Saison 2020/2021:

Wie bereits oben erwähnt gelten auch in diesem Jahr die üblichen Meldetermine. Es ist uns allerdings durchaus bewusst, dass es den Vereinen diesmal noch schwerer fällt als in „normalen“ Jahren, Anfang Juni abschließend zu beurteilen, welche Mannschaftsspieler nach den Sommerferien zur Verfügung stehen, was ja für die Meldung von Mannschaften ausschlaggebend ist. Dies gilt vor allem für den Nachwuchsbereich und hier vor allem für neue Mannschaften. Deshalb hat der Kreisjugendausschuss einstimmig beschlossen, dass in der Saison 2020/2021 **für das Zurückziehen einer Jugendmannschaft keine Ordnungsstrafe** verhängt wird, wenn die Zurückziehung spätestens 10 Tage vor Beginn der ersten Spielwoche gegenüber dem Staffelleiter und dem Kreisjugendwart erklärt wird.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. ***J. Middendorf***

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Im ersten Schritt empfehlen wir einen *formlosen Widerspruch* bei der zuständigen Stelle (z. B. Spielleiter, Sportwart des Kreises), per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Papierform, per Mail oder per Fax (§ 10 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuV)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuV) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL zu richten. (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Tel. 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-milk.de)

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen befügen (§ 10 Abs. 1 RuV). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist ein Kostenvorschuss von 50 Euro an den WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38 zu zahlen (§ 15 RuV).